

Vorhaben- und Erschließungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 163 „Sondergebiet Bürgerwindpark Pfaffenhofen“

Standorte der Windenergieanlagen

Südwestlich des Weilers Thalhof plant die Bürgerenergiegenossenschaft im Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm e.G. die Errichtung von drei Windenergieanlagen (WEA). Das geplante Vorhaben liegt im Förnbacher Forst zwischen Streitdorf, Siebenecken, Altkaslehen, Großarreshausen und Thalhof. Die genauen Standorte ergeben sich aus dem Entwurf des Bebauungsplans. Es sollen Windenergieanlagen vom Typ Enercon E-138 mit einer Leistung von 4,2 MW, einer Nabenhöhe von 160 Metern und einer Gesamthöhe von 229 Metern errichtet werden. Die Dimensionen der WEA ergeben sich aus dem Anlagenplan (**Anlage 1**).

Kranstell- und Montageflächen

Am Standort der Anlagen selbst wird eine geschotterte Kranstellfläche mit einer Größe von 25 m x 70 m errichtet. Weiterhin werden an jeder Windenergieanlage Lager- und Montageflächen errichtet. Zusätzlich muss für jede Windenergieanlage ein Bereich geschaffen werden, in welchem der Großkran zur Errichtung der Anlagen aufgebaut werden kann. Bei diesem Bereich handelt es sich um eine Fläche, die lediglich abgeholzt werden muss. Das Entfernen der Wurzelstöcke ist nicht erforderlich. Um die Größe der Rodungsflächen zu minimieren, wird außerhalb des Förnbacher Forstes eine Logistikfläche hergestellt, auf welcher große Anlagenteile zwischengelagert werden sollen. Temporär genutzte Flächen werden nach Errichtung der Windenergieanlagen vollständig wiederaufgeforstet.

Erschließung

Zuwegungen

Die Erschließung der WEA soll über die BAB 9 Ausfahrt Geisenhausen und die Kreisstraße PAF 23 bis zum Abzweig nach Siebenecken erfolgen. Von dort erfolgt die Anbindung der WEA 01 vollständig über Bestandswege. Die Anbindung der WEA 02 und WEA 03 erfolgt zunächst über die zur Anbindung der WEA 01 genutzten Bestandswege. Nach ca. 500 Metern wird eine Abzweigung nach Norden und ein neuer Weg zur Erschließung von WEA 02 und WEA 03 errichtet.

Sowohl die Bestandswege als auch die neu zu errichtenden Wege werden gemäß Herstellerspezifikation schwerlastfähig ausgebaut. Das bedeutet, dass die Wege eine Breite von 4,5 Metern aufweisen müssen und ein Gesamtgewicht von 160t pro Transportfahrzeug aufnehmen müssen. Die Wege werden (abgesehen von der Anbindung an die Kreisstraße) in Schotterbauweise hergestellt.

Der Ausbau der Wege im Einmündungsbereich der Kreisstraße PAF 23 wird vor Beginn der Arbeiten mit dem kreiseigenen Tiefbau des Landkreises Pfaffenhofen abgestimmt. Nach Errichtung der Windkraftanlagen werden die Einmündungen der Wege in die Kreisstraße wieder zurückgebaut.

Der größte Teil der Zuwegung bleibt während des Betriebes der Anlagen bestehen und wird erst nach Abbau der Windenergieanlagen in den vorherigen Zustand zurückversetzt bzw. zurückgebaut. Während der Errichtung der Bauarbeiten wird zusätzlich das Lichtraumprofil (6,50 m x 4,60 m) von Bewuchs befreit, diese Flächen werden nach Errichtung der Windenergieanlagen wiederaufgeforstet.

Der Verlauf der Zuwegungen ergibt sich aus dem Erschließungsplan (**Anlage 2**). Der genaue Verlauf wird vor Beginn der Bauarbeiten mit der Stadt, dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen a.d.Ilm und den Grundstückseigentümern abgestimmt.

Netzanschluss

Der den Windenergieanlagen zugewiesene Netzverknüpfungspunkt befindet sich unmittelbar südlich der Ortschaft Kuglhof (vom Kreisverkehr aus an der Straße nach Süden). Eine entsprechende positive Netzanschlusszusage seitens des Netzbetreibers liegt bereits vor. Die Anbindung erfolgt ausschließlich durch erdverlegte Mittelspannungskabel, Freileitungen sind nicht vorgesehen. Innerhalb des Windparks und bis zur Kreisstraße PAF 23 werden die notwendigen Kabel innerhalb des Wegebanketts der Zuwegung verlegt. Eine zusätzliche Rodung ist hierfür nicht erforderlich.

Außerhalb des Förbacher Forstes verläuft die Trasse entlang bestehender Straßen (Kreisstraße PAF 23, Staatsstraße St 2045, Äußere Moosburger Straße, Kuglhof).

Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Die durchzuführenden Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen sowie die Durchführungsfristen werden in dem Maßnahmenplan (**Anlage 3**) festgelegt. Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbote wird insbesondere der Zeitplan der Baumaßnahmen an die Ansprüche der betroffenen Arten angepasst. Die Maßnahmen werden nach der Durchführung dauerhaft aufrechterhalten, solange die WEA betrieben werden.

Unversiegelte Flächen, die im Zuge der Errichtung der WEA vorübergehend beansprucht werden, werden nach Beendigung der Baumaßnahme wiederhergestellt. Dabei wird das ursprüngliche Relief wiederhergestellt und verdichteter Boden gelockert.

Für die WEA 3 wird das Relief dauerhaft geändert. Damit die Windenergieanlage die Funktion der Radaranlage Haindlfing nicht stört, ist eine dauerhafte Abgrabung von etwa 5 m für die Errichtung des Mastfußes, des Mastfußumfelds und der Kranaufstellflächen erforderlich. Die Flächen werden nach Abschluss der Bauarbeiten möglichst flach an das benachbarte Gelände angeglichen.

Immissionsschutz

Zur Einhaltung der Schall-Immissionsrichtwerte wird WEA 01 in den Nachtstunden (22:00 Uhr – 06:00 Uhr) in einem schallreduzierten Modus betrieben.

Zur Vermeidung von Immissionen durch periodischen Schattenwurf werden alle 3 Windenergieanlagen mit einem Schattenwurfmodul ausgestattet, welches die jeweilige Windenergieanlage im Bedarfsfall abschaltet.

Die Windkraftanlagen sind mit technischen Einrichtungen zur Eiserkennung und Rotorblattheizung ausgestattet.

Die Befeuerung der Anlagen (Kennzeichnung nach LuftVG) wird soweit zulässig sichtweitenreguliert erfolgen. Die Blinkfrequenz der WEA wird untereinander und mit anderen WEA innerhalb der Konzentrationsfläche des Flächennutzungsplans synchronisiert.

Errichtung

Sobald die immissionsschutzrechtliche Genehmigung erteilt wurde, kann die Genossenschaft an den Ausschreibungen Windenergie an Land bei der Bundesnetzagentur teilnehmen. Sobald in der Ausschreibung ein Zuschlag für den Windpark erteilt wurde, kann die Errichtung beginnen.

Rückbau

Nach endgültiger Stilllegung der WEA werden die Anlagen vollständig zurückgebaut und Bodenversiegelungen beseitigt. Als Folgenutzung ist Fortwirtschaft vorgesehen.

Ausgefertigt:

Pfaffenhofen a. d. Ilm, den

(Siegel)

(Thomas Herker, 1. Bürgermeister)